

Aufseher in der Kritik

Die Bafin wird zum Thema im Bundestag

von Jens Hagen
26.03.2014

Die Finanzaufsicht Bafin ließ die unter Betrugsverdacht stehende Anlagegesellschaft S&K lange gewähren. Anlegerschützer kritisieren die Behörde scharf. Die Ministerien mauern, nun verlangt die Opposition Auskunft.



Elke König, Präsidentin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin): Anlegervertreter haben Zweifel an der Schlagkraft der Behörde. Quelle: dpa

Wenn Banken oder Versicherungen ein Schreiben von der Finanzaufsicht Bafin erhalten, ist der anschließende Aufwand oft erheblich. Dann müssen sie ihre finanzielle Stabilität nachweisen, Prospekte ändern oder lange Fragelisten beantworten. Manchmal beteiligen sich Beamte der Bafin sogar an Razzien der Staatsanwälte, etwa wenn es um Insiderhandel geht.

Jetzt ist die Bafin selbst ein Fall für die sie beaufsichtigenden Ministerien. Nach Informationen von Handelsblatt Online hat der Grünen-Bundestagsabgeordnete Gerhard Schick eine parlamentarische Anfrage zur Finanzaufsicht im Bundestag gestellt (siehe Ende des Artikels). Das Fragerecht ist ein wichtiger Kontrollmechanismus in einer Demokratie. Die Regierung antwortet in der Regel zeitnah.

Schick will von der Bundesregierung wissen, ob die Bafin im Fall S&K zu spät eingeschritten ist. „Am Beispiel S&K stellt sich einmal mehr die Frage, ob die Bafin Spielräume zugunsten der Anlegerinnen und Anleger wirklich nutzt“, sagt Schick.

Die Antworten der Bafin

- **Bafin war seit Mai informiert**

Frage Handelsblatt Online: Ab wann hatte die BaFin Kenntnis von den Geschäftsmodell des Ankaufes von Lebensversicherungen der S&K-Unternehmensgruppe Frankfurt am Main?

Bafin-Sprecher: „Das Geschäftsmodell der S&K-Gruppe „Kauf gebrauchter Lebensversicherungen“ durch ein Unternehmen der Gruppe ist der Bafin seit Mai 2010 bekannt.“

- „Fälle sogleich aufgegriffen“
- „Erhebliches Rechtsrisiko“
- „Ermittlungen nicht gefährden“
- „Die Bafin hält sich in der Regel an diese Bitte“
- „Behauptung ist haltlos“

„Die Finanzaufsicht muss erklären, warum sie erst heute gegen das Geschäft von S&K-Gesellschaften mit gebrauchten Lebensversicherungen einschreitet, obwohl es seit 2012 Anhaltspunkte für eine Verbindung zwischen diesem und den geschlossenen S&K Fonds gab, bei denen Tausende nun um ihre Gelder fürchten.“

Der grüne Finanzexperte bezieht sich auf die Berichterstattung von Handelsblatt Online. In mehreren Artikeln konnte die Redaktion nachweisen, dass die Bafin bereits im Jahre 2010 einer S&K Gesellschaft das Geschäft mit dem Ankauf von Versicherungen untersagte, andere Gesellschaften aber unbehelligt ließ.

Dreieinhalb Jahre nachdem die Bafin auf das Geschäft mit gebrauchten Lebenspolicen aufmerksam wurde, knapp zwei Jahre nachdem die Staatsanwälte der Aufsicht ihren Anfangsverdacht auf Geldwäsche mitgeteilt hatten und knapp ein Jahr nachdem die Staatsanwälte das Treiben der S&K-Chefs mit einer Großrazzia beendeten, entzog die Aufsicht den letzten S&K-Gesellschaften die Zulassung.

Kritik am Verhalten der Finanzaufsicht



Fragesteller: Gerhard Schick, Bundestagsabgeordneter der Grünen. Quelle: dapd

Im Jahre 2012 ließ sich eine Verbindung zwischen dem unlauteren Lebenspolicengeschäft und den geschlossenen Fonds der S&K-Unternehmensgruppe erkennen. Bei einem Offenbacher Notar bestätigte der damalige Geschäftsführer Stephan Schäfer schriftlich in einer sogenannten Patronatserklärung, dass die S&K-Holding „uneingeschränkt verpflichtet“ sei, die Gesellschaften S&K Immobilienhandels GmbH, S&K Sachwert AG und S&K Real

Estate finanziell „uneingeschränkt“ auszustatten, sodass sie die „Kaufpreise an die Lebensversicherungsverkäufer erfüllen können“.

„Die letzten Anlegerkandale und die passive Rolle der Bafin machen deutlich, dass ein Vollzugsdefizit in der deutschen Finanzaufsicht zulasten der Verbraucher besteht“, sagt Professor Julius Reiter, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht in der Kanzlei Baum Reiter & Kollegen in Düsseldorf. Es werde Zeit, dass die Bundesregierung ihren Koalitionsvertrag umsetze.

Dort ist vereinbart, dass die Finanzaufsicht die Möglichkeit erhalten soll, den Vertrieb komplexer und intransparenter Finanzprodukte zu verbieten, wenn sie unverhältnismäßige Risiken für Anleger bergen. Der Schutz der Verbraucher soll als wichtiges Ziel der Aufsichtstätigkeit der Bafin verankert werden. „Der Koalitionsvertrag schafft die Grundlage für Rahmenbedingungen, die Bafin in eine Schützerfunktion für den Bürger zu bringen“, sagt Reiter, der als unabhängiger Sachverständiger auch Arbeitsgruppen im Bundestag berät.

Um diese Produkte geht es im S&K-Fall

- **Liste der Rechtsanwalt-GmbH PIA**

Die Rechtsanwalt-GmbH PIA, ein Zusammenschluss der beiden großen Kanzleien Nieding und Barth in Frankfurt und Tilp in Tübingen, hat eine Liste mit Fonds und anderen Produkten erstellt, die von dem mutmaßlichen Betrug der S&K betroffen sind. Nachfolgend wird diese Liste dargestellt.

- **S&K Real Estate Value Added Fondsgesellschaft mbH & Co. KG**
- **Deutsche S&K Sachwerte GmbH & Co. KG**
- **Deutsche S&K Sachwerte Nr. 2 GmbH & Co. KG**
- **S&K Investment GmbH & Co. KG und S&K Investment Plan GmbH & Co. KG**
- **„Vario“ Produkte**
- **MIDAS Mittelstandsfonds**
- **SHB-Fonds**
- **DCM-Fonds**
- **Asset Trust AG**

Damit die Aufsicht schlagkräftig agieren kann müsste sie personell und finanziell besser ausgestattet werden. „Die Bafin muss konsequent und zeitnah einschreiten können, wenn sich eine Gefahr für Anlegergelder abzeichnet“, sagt Reiter. „Wie die Fälle S&K, Prokon und viele andere zeigen, reicht es nicht aus, Formalien wie eine fehlende Erlaubnis nur zu beanstanden.“

Die zuständigen Ministerien möchten die Arbeitsweise der ihnen zugeordneten Behörde nicht kommentieren. „Das Bundesministerium der Finanzen nimmt zu konkreten aufsichtlichen Entscheidungen der Bafin grundsätzlich nicht Stellung“, erklärt ein Sprecher. Ähnlich formuliert auch ein Sprecher des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz seine

Jonas Köller und Stephan Schäfer waren bekannt für ihre Parties. Damit dürfte es erst mal vorbei sein. Denn die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts auf Anlagebetrug in dreistelliger Millionenhöhe gegen die Frankfurter Unternehmensgruppe S&K.

Auch wenn sich die offiziellen Stellen nicht äußern, sind die Ministerien nicht untätig. Dem Vernehmen nach hat sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, der auch Vertreter von Finanz-

und Justizministerium angehören. Es soll geklärt werden, wie der gesetzliche Rahmen für die Finanzaufsicht erweitert werden kann.

Die Schlagkraft der Behörde soll steigen und der „Verbraucherschutz in das Prüfungsziel der Aufsicht einbezogen“ werden. Schon Ende des Monats könnten erste Vorschläge vorgestellt werden. Der Erfolgsdruck sei sehr hoch, weswegen sich Teilnehmer der Arbeitsgruppe nicht öffentlich äußern möchten.

Viel Geduld dürfte Justizminister Heiko Maas mit der Arbeit nicht haben. Schon Mitte März ist er in einer Podiumsdiskussion mit dem Deutsche-Bank-Chef Jürgen Fitschen vorgeprescht. „Der Zielkatalog der Bafin wird erweitert“, erklärte Maas.

Bafin und S&K Der geheime Kurswechsel der Aufseher

Jahrelang ließ die Finanzaufsicht Bafin Töchter der Skandalgesellschaft S&K unbehelligt. Erst in diesem Jahr änderten die Aufseher ihren Kurs und sprachen Verbote aus. Die betroffenen Anleger wurden nicht informiert.



Die Details erarbeite sein Haus gemeinsam mit dem Finanzministerium. „Wenn man die Zuständigkeiten ausweitet, muss man auch die Ressourcen schaffen“, sagte Maas. Es sei jedoch nicht vorgesehen, dass die Bafin flächendeckend sämtliche Finanzprodukte auf dem Markt auf Risiken und Renditeerwartungen prüfe. Die Bafin solle selbst auswählen, welche Produkte sie prüfe und wann sie tätig werde.

S&K-Manager Jonas Köller will sich nicht zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft äußern. Kompagnon Stephan Schäfer war für eine Stellungnahme bis Redaktionsschluss nicht zu erreichen.

Die Anfrage von Gerhard Schick:

„Wann und mit welchem Ergebnis hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) ab dem Zeitpunkt ihrer Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen Betreiber der S&K Unternehmensgruppe im März 2012 (vgl. <http://www.handelsblatt.com/finanzen/recht-steuern/anleger-und-verbraucherrecht/anlegerschutz-wenn-aufseher-wegschauen/9610792.html>) geprüft, ob Unternehmen der S&K Unternehmensgruppe durch den ‚Ankauf gebrauchter Lebensversicherungen‘ ein unerlaubtes Bankgeschäft betreiben, vor dem Hintergrund, dass die Bafin im Rahmen der Prüfung des Verkaufsprospekts der Beteiligung Deutsche S&K Sachwerte Nr. 2 GmbH & Co. KG Kenntnis darüber erlangt haben muss, dass Gelder von Fondsanlegern über die geschlossene Beteiligung in das von anderen Unternehmen der S&K-Unternehmensgruppe betriebene Geschäftsmodell (‚Ankauf gebrauchter Lebensversicherungen‘) fließen können?“

